

München, 08. März 2021

Angaben zum Umgang mit Nachhaltigkeit im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor):

Für das Sondervermögen „KCD-Catella Immobilien mit sozialer Verantwortung“ berücksichtigt die Catella Real Estate AG ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) und wählt Immobilien für das Sondervermögen anhand eines systematischen Nachhaltigkeitsansatzes aus. Das beinhaltet unter anderem die Auswahl und die Bewirtschaftung unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen.

Eine Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale, die Catella Real Estate AG bei Investitionen und in der laufenden Verwaltung berücksichtigt, misst und überwacht, finden Sie im Rahmen der Beschreibung des Catella Nachhaltigkeitsmonitor. Nähere Informationen befinden sich [hier](#).

Zudem orientiert sich die Catella Real Estate AG bei der Immobilienverwaltung insbesondere auch an sozialen Leitlinien, die sie für die Verwaltung des Sondervermögens erarbeitet hat. Insbesondere soll durch die Befolgung der sozialen Leitlinien auf sozialverträgliches Mietmanagement, verantwortungsvolle Sanierungen und Entwicklungen von Immobilien sowie auf nachhaltiges Bestandsmanagement hingewirkt werden. Dazu definieren die sozialen Leitlinien u. a. Zielgruppen, deren Belange in der Immobilienverwaltung besonders berücksichtigt werden sollen. Beispielsweise sollen bei der Neuvermietungen von Wohnraum Personen aus Berufsgruppen mit karitativem oder sozialem Hintergrund möglichst vorrangig berücksichtigt werden. Bei Neuvermietungen von Gewerberaum wird versucht, möglichst an Unternehmen zu vermieten, deren Geschäftstätigkeit hinreichend soziale Bezüge aufweist. Bei Immobiliensanierungen wird angestrebt, das Angebot von altersgerechten und behindertengerechten Wohnungen zu vergrößern.